



Bierteljährlicher Abonnementssatz. In Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Insertate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Ereditaten: Herrenstraße Nr. 20. Niemand übernehmen alle Post-Institutionen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 857. Mittag-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trenkert Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 5. December 1888.

Deutschland.

Berlin, 4. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Regierungsrath Freiherrn von Patow zu Schleswig und den Landrat Rölsboven zu Diesz zu Ober-Regierungsräthen, sowie den Regierungsassessor Höene in Kulm zum Landrat ernannt.

Dem ordentlichen Lehrer am Realgymnasium zu Rawitsch, Joseph Selting, ist der Titel „Oberlehrer“ beigelegt worden. — Der Ober-Regierungsrath Freiherr von Patow ist dem Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen, der Ober-Regierungsrath Rölsboven der Regierung in Straßburg zugewiesen worden. Dem Landrat Höene ist das Landratsamt im Kreise Kulm übertragen worden. (Reichsanzeiger.)

[Bundesrat.] In der am 3. d. Mts. unter dem Vorit des Vize-präsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern von Bötticher abgehaltenen Plenarversammlung ertheilte der Bundesrat dem Zusatzvertrag zu dem Handelsvertrage zwischen Deutschland und der Schweiz vom 23. Mai 1881 die Zustimmung und genehmigte die Berechnung der nach dem Entwurf des Reichsausbauhutsatzes für 1889/90 zur Deckung der Gesamtausgabe aufzubringenden Matrikularbeiträge mit den Aenderungen, welche sich aus den Beschlüssen des Bundesrates zu dem Entwurf ergeben. Auf den seitens des Ausschusses für Handel und Verkehr erstatteten Bericht erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß der Transit von lebenden Kindern aus Oesterreich-Ungarn durch Breußen auf der Eisenbahntrecke über Biegenhals nach Nieder-Lindewitz in vollständig geschlossenen und desinfizierten Wagen mit der Maßgabe ausnahmsweise gestattet wird, daß die Desinfektion der benutzten Eisenbahnwagen amtlich zu bescheinigen und der Aufenthalt auf deutschem Gebiete auf das unbedingt erforderliche Zeitmaß zu beschränken ist.

[Militär-Wochenblatt.] Kiesel, Sec.-Lt. vom 3. Pos. Infanterie-Regt. Nr. 58, dessen Commando zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Comp. um sechs Monate verlängert. Prinz Albert zu Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen-Durchlaucht, Gen.-Major à la suite der Armee, ein Patent seiner Charge verliehen. Dehlmann, Major vom Infanterie-Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Bezirks-Commando I. Breslau, Rothe, Major vom Inf.-Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Bataillons-Commandeur ernannt. v. Thiele, überzähl. Major, aggreg. dems. Regt. in dieses Regt. wieder eingetragen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. December.

[Als Aerzte] haben sich niedergelassen die Herren: Dr. Sachs in Breslau, Dr. Leibafft in Gladbach.

Striegau, 2. Decbr. [Vom Kreistage. — Wissenschaftlicher Verein.] Bei dem am vorigen Freitag unter Vorit des Landratshauptverwalters, Regierungsassessor v. Klitzing abgehaltenen Kreistage fanden außer der Eisenbahnvorlage Striegau-Maltitz (wurde bereits berichtet) u. a. folgende Gegenstände ihre Erledigung: Es wurde die Errichtung von Staats-Telegraphenanlagen auf den Kreischaufseem genehmigt und dem Antrage auf Verleihung sämtlicher fiscalerischen Vorrechte für die Kreischaufseem zugestimmt. Für das Jahr 1889 ist der Ausbau der Kreischaufseestrecke vom Bahnhof Groß-Rosen bis an das Südende des Dorfes Groß-Rosen in Aussicht zu nehmen. Die zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorgelegte Kreis-Communal-Rechnung wies in der Einnahme 692 523 M., und in der Ausgabe 300 829 M. nach, so daß ein Bestand von 391 694 M. als baares Kreisvermögen verbleibt. Die Verkehrsverwaltung über die einzelnen Rechnungsnachweise hatte Freiherr v. Richthofen-Gäbersdorf übernommen. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betrafen Wahlen verschiedener Commissionen. — Der wissenschaftliche Verein veranstaltete gestern in Richters Hotel für seine Mitglieder und deren Angehörigen einen geselligen Abend, wobei u. a. lebende Bilder gestellt wurden und ein Lustspiel zur Aufzugszeit gelangte.

H. Saara, 2. Dec. [Vortrag. — Vereinsnachrichten.] Im Saale des Gaihofes „Zur Hütte“ fand gestern Abend eine Soirée des Reutervorlesers Georg Niemenschneider statt, zu welcher sich ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte. — Heute Nachmittag hielt der Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter im Schadeck'schen Gaihofe seine statutenmäßige Generalversammlung ab, zu welcher sich 31 Mitglieder eingefunden hatten. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurde zur Vorstandswahl für das Jahr 1889 geschritten, aus welcher die Herren Knorr als Vorsitzender, Springer als Stellvertreter derselben, Schumann als Secretär, Hubner II. als Kassirer und Funke und Böhme als Kassenreviseure hervorgingen, von denen Letzterer auch die Bibliothek zu verwalten hat. Hierauf beschloß die Generalversammlung, dem schlesischen Provinzial-Verbande des Gesellschafts für Verbreitung von Volksbildung als Mitglied beizutreten. Für die nächste Versammlung hat Hauptlehrer Lichorn einen Vortrag in Aussicht gestellt. Im Monat Februar nächsten Jahres will der Verein einen Wästenvorstand veranstalten. Die Kasse des Gewerbevereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter hatte am 1. October d. J. einen Bestand von 634 500 M., welcher bei der Reichsbank in Berlin depositiert ist.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischen Bureau.)

Hamburg, 4. Decbr. Der Postdampfer „Thuringia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, in St. Thomas eingetroffen.

Handels-Zeitung.

Breslauer Strassen-Eisenbahn. Man schreibt der „Nat.-Z.“ aus Breslau: Da die Höhe der diesjährigen Erträge noch durch das Wetter in dem laufenden Monat December beeinflusst werden kann, so begegnet eine Taxe der Dividende Schwierigkeiten. Man glaubt indessen in informirten Kreisen, dass die 1887er Dividende, welche bekanntlich 6 p.C. betrug, wohl jedenfalls erreicht, möglicherweise sogar etwas überschritten werden wird.

Königs- und Laurahütte. Die Sitzung des Aufsichtsraths, in welcher der Abschluss für das erste Quartal des laufenden Geschäftsjahres vorgenommen werden soll, ist zum 11. d. M. einberufen worden.

Insolvenz an der Wiener Börse. Wie der „V. Ztg.“ aus Wien geschrieben wird, hat an der dortigen Börse in Folge des Coursrückgangs der letzten Wochen eine kleinere Speculationsfirma ihre Zahlungen eingestellt. Die Höhe der Differenzen bewegt sich innerhalb mässiger Grenzen, die Berliner Fondsbörse ist verschiedentlich befreit. Ein Arrangement steht in naher Aussicht.

Über das neue französische Falliten-Gesetz wird der „Berl. B.-Z.“ Folgendes geschrieben: Das neue Gesetz ist vielleicht nicht so vollständig, als zu wünschen gewesen wäre, aber es bildet einen erfreulichen Fortschritt gegenüber der alten Gesetzgebung. Zunächst hat es den Vortheil, trotz eines reformatorischen Geistes, die Formen der Procedur nicht von der Wurzel aus neu zu organisieren, sich im Gegenteil mit Verbesserungen zufrieden zu geben. Das Gesetz hebt verschiedene drakonische Bestimmungen auf, deren Beseitigung das eigentliche Motiv zur Revision der Falliten-Gesetzgebung ist und endlich macht es einen grossen Unterschied zwischen dem durch ungünstige Zufälle zahlungsunfähig gewordenen Kaufmann und dem Falliten aus eigener Verschuldung oder aus unehrlicher Absicht. Die Gesetzgebung von 1807 (Handelsgesetzbuch) ist zwar schon durch Gesetz vom Jahre 1838 gemildert worden, aber auch dieses versetzt

den Kaufmann noch in die Alternative, einen Betrug zu wagen oder sich der Fallite auszusetzen mit allen ihren entehrrenden und erniedrigenden Folgen. Ob er in Folge unvorhergesehener und von seinem Willen unabhangiger Ereignisse, beispielsweise durch die Zahlungseinstellung eines Dritten, in Concurs gerathet oder ob er durch eigene Unvorsichtigkeit oder gar durch dolus fallit — seine Lage war bis heute dieselbe gewesen. In beiden Fällen ist er kommerziell in Acht und Bann erklärt und für seine Zukunft fast ausnahmslos ruinirt. Das neue Gesetz bietet dem unglücklichen Schuldner einen Rettungssanker, indem es ihm ungefähr sagt: Willst Du, bevor Deine letzten Activen verschleudert sind, dass das Gesetz Deine Geschäfte liquidire? Willst Du, dass das Gesetz mit Deinen Gläubigern ein für alle obligatorisches Abkommen treffe, das ihnen eine bedeutende Aktivensumme bewahrt und Dir gestattet, weiter zu arbeiten und Dich aus der Verlegenheit zu ziehen? Das neue Gesetz gewährt das unter der strengen Bedingung, dass der bedrohte Handelsmann vom ersten Tage der Zahlungseinstellung, vom ersten Protest an, sich unter seinen Schutz stellt. Da liegt der Hauptpunkt der Frage. Das Gesetz entzieht den ehrlichen Schuldner den Verleitungen der gefahrhaften Zeitpause zwischen Zahlungseinstellung und Bilanzstellung. Die Semaine financière führt die Vortheile dieser neuen Ordnung folgenderweise aus: Sobald ein Kaufmann sich in der Notwendigkeit sah, auch nur vorübergehend oder augenblicklich seine Zahlungen einzustellen, ward er die Beute von Gläubigern, die etwas drohender oder aufgebrachter als die anderen waren. Er versilberte schleunigst einen Theil seiner Activen, um die heftigsten Dränger zu beschwichtigen. Nach und nach erschöpfte er seine letzten Rettungssquellen. Hernach geht er wucherische Darlehen ein und verschlendert das Pfand seiner Gläubiger mit ruinösen Veräusserungen. Später versteht er sich gar zu provisorischen, aber seinen Sturz beschleunigenden Uebereinkommen und Waarenkäufen, die mehr oder weniger gesetzlich sind. Zuletzt kommt der Moment der Einreichung der Geschäftsbilanz. Vollständig aller Activen entblösst, in Gegenwart von Gläubigern, welche in Folge des Verschwindens der letzten Garantie unerbittlich geworden sind, kann der verfolgte Kaufmann kein Concordat mehr erwarten und sieht die ganze Lawine der Ehrlosigkeit, wo nicht des strafrechtlichen Bankerotts über sich hereinstürzen. Das neue Gesetz schafft unter dem Namen der gerichtlichen Liquidation ein scharfsinniges System, das den bedrangten Schuldner, wenn er will, in die Lage versetzt, dem Falliment zu entrinnen. Die Formalitäten, denen der zahlungsunfähige Schuldner nachzukommen hat, sind die folgenden: Binnen 15 Tagen vom Tage seiner Zahlungseinstellung hat der Kaufmann dem Handelsgericht ein Gesuch einzurichten, welches von der Liste seiner Gläubiger und dem Betrage ihrer bezüglichen Forderungen begleitet sein soll. Das Handelsgericht spricht ein Urtheil aus, welches die gerichtliche Liquidation des Schuldners eröffnet und eines seiner Mitglieder beauftragt, gemeinschaftlich mit einem Liquidator die Situation im Einverständnis des Schuldners zu regeln. Von diesem Augenblick an kann der Schuldner nicht mehr auf Falliment hin verfolgt werden, noch dürfen zwangsweise Hypotheken auf seinen Vermögensbesitz vollstreckt werden. Andererseits darf der „liquidirte“ Schuldner keine neue Schuld eingehen, noch seine Activen ganz oder teilweise selbstständig veräußern. Der zahlungsunfähige Schuldner hat den Termin von 15 Tagen streng inzuhalten, wenn er nicht unter die harten Bestimmungen des Falliments-Gesetzes fallen will.

Concurs-Eröffnungen.

Krämer Jacob Merz von Renchen. — P. Wree zu Altona. — Schneidermeister Christian Gottlieb Lindner in Auerbach i. V. — M. Broh Nachfolger in Berlin. — Früherer Oekonom, jetziger Schlächtermeister C. F. Stolze zu Brandenburg a. H. — Schuhmachermeister Heinrich Heidenreich zu Ivershegehofen. — Mina Schell Wittte, Inhaberin eines Baumwollenwarengeschäfts zu Freiburg in Baden. — Bäcker Gerhard Pastors zu Gelsenkirchen. — Möbelhändler und Auctionator Johann Gans zu M. Gladbach. — Kupferschmid und Brunnenbohrer N. C. Färdig jun. in Hadersleben. — Früherer Hilfs-Gerichtsschreiber Weyland zu Hüninghen. — Bäckermeister Heinrich Hein zu Koblenz. — Nachlass des Restaurateurs Friedrich Louis Pröhl in Leipzig. — Erben des zu Lennep im November 1888 verstorbenen Kaufmanns Friedrich Strässer zu Lennep. — J. E. Dresler in Mannheim. — Kaufmann Ludwig Weigand zu München. — Baumeisterschrele Karl und Dorothea Ambrosius zu Nürnberg. — Goldarbeiter Stanislaus Szubert zu Posen. — Früherer Grundbesitzer und jetziger Particular Martin Naujock zu Ragnit.

Schlesien: Julius Lischka, Fleischermeister in Sagan, Verwalter Rechtsanwalt Böhm, Prüfungstermin 22. Januar 1889.

Eintragungen in das Handelsregister.

Angemeldet: Vincent Szczerbinski in Lipine. — H. Bekiersch, P. Kowaczek beide in Gross-Strehlitz. — Witwe Scobel in Löwen. Gelöscht: Robert Gebauer in Beuthen OS. — Paul Fürst in Gross-Strehlitz. — A. Koslowski in Gleiwitz. — Herrmann Peschke in Lewin.

Breslau. Wasserstand.

4. Decbr. O.-P. 5 m 2 cm. M.-P. 3 m 84 cm. U.-P. — m 24 cm. 5. Decbr. O.-P. 5 m 46 cm. M.-P. 4 m 18 cm. U.-P. 1 m 4 cm.

Marktberichte.

Breslau, 5. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftswerkehr im Allgemeinen schleppend, bei mässigem Angebot Preis unverändert.

Weizen bei mässigem Angebot etwas fester, per 100 Kilogramm schles. weißer 16,30—17,60—18,10 Mk., gelber 16,20—17,10—18,00 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen keine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Kilogramm 14,80—15,10—15,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,40—14,50, weisse 15,00—16,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,00—13,20—13,60 Mark.

Mais mehr angeboten, per 100 Kilogr. 13,50—14,00—14,50 Mark.

Erbsen schwachen Umsatz, per 100 Kilogr. 13,50—14,50—16,50 M.

Victoria 16,00—17,00—19,00 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18,00—18,50—19,00 Mark.

Lupinen preishaltend, per 100 Kilogr. gelbe 6,60—7,50—9,70 Mark, blaue 6,20—7,00—8,10 Mark.

Wicken in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 11,00—11,50—12,50 Mk.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein in matter Stimmung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pfg.

Schlag-Leinsaat... 20 25 19 25 17 50

Winterraps..... 27 30 26 30 25 80

Winterrüben.... 26 80 24 90 24 30

Sommerrüben... 26 40 25 60 24 40

Rapskuchen matter, per 50 Kilogramm schles. 8—8,25 Mk., fremder 7—7,25 Mk.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. schles. 8,25—8,75 Mk.

fremder 7,70—8,20 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, 30—40—50—57 M., weisser unverändert, 30—35—45—65 Mark.

Schwedischer Klee matt, 30—35—45—65 M.

Tannenklee ruhig, 48—50—52—56 Mark.

Thymothee unverändert, 24—26—28—30 Mk.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. incl. Sack Brutto Weizen fein 26,25—26,50 Mk., Hausbacken 24,25—24,75 Mk., Roggen-Futtermehl 20,00—10,50 M., Weizenkleie 8,25—9 Mark.

Heu per 50 Kilogramm neu 3,40—3,80 Mark.

Roggengroßstroh per 600 Kilogramm 34,00—36,00 Mark.

Gleiwitz, 4. Dec. [Marktbericht der Oberschlesischen Getreidebörsen.] Bei ziemlich gutem Angebot Preise unverändert. Feinste Sorten über Notiz. Weizen, weiß 18,00—17,60—17,40 M., do. gelb 17,80—17,40—17,00 M., Roggen 15 bis 14,70—14,50 Mark, Gerste 15 bis 14—13 M., Hafer 13,50—13,20—12,70 M., Erbsen 15,50—14,50—13,50 Mark. Alles pro 100 Kilogr.

Berlin, 4. December. [Producten-Bericht.] Weizen loco fest; Termine etwas matter einsetzend, schliessen fest. Gek.: 2650 To. — Roggen loco kleines Geschäft; Termine besser. Gek.: 2100 To. — Hafer loco behauptet; Termine fest. Gek.: 50 To. — Roggenmehl etwas besser. — Rüböl matt und etwas billiger. — Spiritus neuerdings etwas besser. Gek.: 50er 40 000 Liter, 70er 20 000 Liter.

Weizen loco 172—199 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, Decbr. 174½—175½ M. bez., April-Mai 201—202½—202 Mark bez. — Roggen loco 148—158 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, alter inländ. 153 M., russischer 150½—151 M. ab Boden bez., December 150½—152 Mark bez., April-Mai 154½—155½ M. bez., Mai-Juni 155½ bis 156½ M. bez. — Mais loco 135—146 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gef. Decbr. 136 M. bez., April-Mai 129½—131 M. bez. — Gerste loco 131 bis 198 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 131—164 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, mittel und gut preuss. 134—14

